Pegasus meint : Führen, eine Frage der Arbeitsorganisation

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Curaviva : Fachzeitschrift**

Band (Jahr): **74 (2003)**

Heft 5

PDF erstellt am: **02.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

PEGASUS MEINT:

Führen, eine Frage der Arbeitsorganisation

Fast jede Firma/Institution verfügt über ein Organigramm, welches die Bereiche der Firma klar aufzeigt. Die Bereiche werden aber erst mit Leben erfüllt, wenn ihnen Namen zugeordnet werden. Dadurch wird eindeutig geklärt, wer wem unterstellt ist.

Nicht jede Firma/Institution verfügt jedoch über klar formulierte Pflichtenhefte, welche aufzeigen, wer für welche Arbeiten zuständig ist. Immer wiederkehrende Termine sollen hier verankert werden. Das schafft Klarheit und vermeidet unnötige Hetzereien in letzter Minute. Auch die Regelung der Stellvertretung gehört ins Pflichtenheft.

Ein persönlicher Arbeitskalender ist ein unabdingbares Hilfsmittel, um sich selbst zu organisieren. Ob elektronisch oder auf Papier spielt keine Rolle, so lange der Zugriff für alle gewährleistet ist. Wichtig ist, sich im Voraus zu überlegen, wann was erledigt werden kann und wie viel Zeit dafür gebraucht wird. Entsprechend können die Arbeiten in den einzelnen Tagen eingeplant werden. Innerhalb eines Tagesprogramms muss entschieden werden, welche Prioritäten die Arbeiten haben. Damit wird erreicht, dass die wichtigsten Arbeiten zuerst angegangen werden.

Anweisungen, auch wenn sie nur als Wünsche geäussert wurden, sollten schriftlich abgegeben werden. Zwischen-Tür-und-Angel-Botschaften gehen zu oft verloren, weil hinterher wieder etwas Wichtiges geschehen ist.

Die Jahresziele der Firma/Institution müssen für jeden Bereich klar formuliert werden. Dabei ist es vernünftiger, einige wenige erreichbare Ziele zu formulieren, als zu viele und eventuell unerreichbare Wünsche auf zu listen.

Ihr Pegasus

Schweizerischer Seniorenrat lehnt Kantonalisierung der Ergänzungsleistungen für Bewohner von Alters- und Pflegeheimen ab

Der Schweizerische Seniorenrat (SSR) hat sich einstimmig für eine Bundeslösung der Ergänzungsleistungen (EL) für Heimbewohnerinnen und Heimbewohner ausgesprochen.

Der Schweizerische Seniorenrat bekämpft damit den Vorschlag des Neuen Finanzausgleichs (NFA), die EL für Heimbewohnerinnen und Heimbewohner zu kantonalisieren und hofft, dass der Nationalrat die Neuregelung im Bereich der EL aus dem NFA-Paket streicht. Geschieht dies nicht, muss der Schweizerische Seniorenrat den NFA bei der kommenden Verfassungsabstimmung bekämpfen.

Es kann aus Sicht des SSR nicht hingenommen werden, dass in diesem für Altersrentnerinnen und Altersrentner wichtigen Bereich einschneidende kantonale Unterschiede entstehen. Etwas mehr als die Hälfte der Heimbewohner und Heimbewohnerinnen – rund 40 000 Personen und ihre Angehörigen – wären betroffen.

Die Vielfalt der kantonalen Prämienverbilligungssysteme im Krankenversicherungsbereich zeigt das Problem, das durch die Kantonalisierung der EL entstehen würde, klar auf. Das EL-System sollte vielmehr so verbessert werden, dass die Niederlassungsfreiheit auch bei einem Heimeintritt gewährleistet ist, was heute leider nicht immer der Fall ist.

Es sollte beispielsweise möglich sein, ein Heim in der Nähe der eigenen erwachsenen Kinder zu wählen.

CURAVIVA im Juni

Die Fachkonferenz Kinder und Jugendliche hat mit Bedauern von den Anschuldigungen an die Adresse bereits pensionierter Heimleiter und Heimleiterinnen zur Kenntnis genommen. Sie hat beschlossen, dass Beispiele recherchiert werden sollen, welche Konsequenzen die gesetzgeberische Seite aufgrund solcher Vorfälle gezogen hat und was diese in den Institutionen gebracht und verändert haben.

Aus diesem Grund hat CURAVIVA das Thema «Milizer und Heime» aufgegriffen. Wir fragen nach dem Milizsystem bei der Wahl von Stiftungsräten, suchen nach den Grenzen der Überforderung, unterhalten uns mit einem Milizer, der als Sektionspräsident mit vollem Engagement für CURAVIVA tätig ist und erkundigen uns nach den gesetzgeberischen Konsequenzen in den Kantonen Bern und St. Gallen.

Ein weiterer Beitrag befasst sich mit der Gesundheit am Arbeitsplatz, aufgezeigt am Beispiel «Stollenwerkstatt», Aarau, und CURAVIVA verfolgt an zwei Tagungen die Auseinandersetzung mit der Frage, nach der Zahlbarkeit in der Langzeitpflege.

Die GV-Berichte werden im Juli insgesamt als Spezial der Fachzeitschrift beigelegt werden.